

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
"Dyckhoff/Strotmeier" der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 "Dyckhoff/Strotmeier" vereinfacht zu ändern. Mit dieser Änderung wird lediglich die überbaubare Fläche der Grundstücke im Einmündungsbereich der Planstraße/K 2 geringfügig erweitert.

Im übrigen gelten alle Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes.

Aus planerischer Sicht wird die geringfügige Erweiterung der überbaubaren Fläche begrüßt, da hierdurch eine zweckmäßigere Anordnung der Baukörper auf den Grundstücken möglich ist.

Eine Beeinträchtigung der Fahr- und Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich der Planstraße in die K 2 wird nicht hervorgerufen, da das in Abstimmung mit dem Kreisstraßenbauamt festgesetzte Sichtdreieck den überbaubaren Bereich nicht berührt.

Die Detailplanung sowie Ausführung für den Einmündungsbereich der Planstraße in die K 2 wird seitens der Gemeinde rechtzeitig mit dem Kreisstraßenbauamt abgestimmt.

Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und abfallwirtschaftlichen Entsorgung entstehen keine wesentlichen Änderungen.

Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Aufgestellt im Februar 1989

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
- Planungsamt -
Im Auftrag

Spalteck



Gemeinde Saerbeck
Der Gemeindedirektor

